

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 16. Mai 2024.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Bürgermeisterin d.t.;
Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 28 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten im Kreuzungsbereich Kreuzberg in Thommen.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 13.05.2024 der Firma Bodarwé;
Auf Grund dessen, dass ab dem 10.06.2024 Arbeiten in Thommen durchgeführt werden;
In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen
werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Die Kreuzung am Friedhof in Thommen ist bei Bedarf ab dem 10.06.2024 bis
Beendigung der Arbeiten gesperrt. Die Geschwindigkeit ist auf 30 Km/h begrenzt..

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch
den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen
Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. HOUSCHEID S.
stellvertretende
Bürgermeisterin,



Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 16. Mai 2024

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

stellvertr. Bürgermeist
HOUSCHEID S.